

Sanitätsdienst – Vereinbarung 2019

Vereinsadresse: Claude Brügger Schlossgasse 10 4125 Riehen praesident@samariter-riehen.ch Ruth Stähli Administration Sanitätsdienst sanitaetsdienst@samariter-riehen.ch

Dienstleistungen des Samariter-Vereins Riehen (SVR)

Der SVR übernimmt und leitet selbstständig modern bestückte Sanitätsposten bei Anlässen aller Art. Den Sanitätsdienst versehen Mitglieder des SVR, welche nach den Reglementen des Schweizerischen Samariterbundes für den Sanitätsdienst ausgebildet sind. Normalerweise werden zwei Samariter eingesetzt, die effektive Anzahl richtet sich jedoch nach dem Umfang der Veranstaltung.

Aufgaben des Veranstalters

Um eine einwandfreie Organisation des Sanitätsdienstes zu gewährleisten sind die Anlässe frühzeitig, möglichst zu Beginn des Jahres, jedoch spätestens 4 bis 6 Wochen vor einem Anlass zu melden. Kurzfristigere Anfragen können gegebenenfalls mit Expresszuschlag erfüllt werden.

Für die Einrichtung des Sanitätspostens ist vom Veranstalter ein sauberes, nötigenfalls heizbares Lokal zur Verfügung zu stellen. Fenster, Licht, fliessendes Wasser, Tisch und Stühle, möglichst eine Liege, müssen vorhanden sein. Bei grossen Veranstaltungen kann der SVR mehrere Räume verlangen.

Wenn kein geeigneter Raum vorhanden ist, stellt der SVR ein Sanitätszelt (Grösse 3x4,5m), welches ausschliesslich der Sanitätsarbeit dient.

Erfordert der Anlass einen Platzarzt, so ist dieser durch den Veranstalter zu stellen.

Organisation des Sanitätsdienstes

Für die Organisation des Sanitätsdienstes ist der Sanitätsdienstchef verantwortlich. Er ist die Kontaktperson zwischen dem Veranstalter und dem Samariter-Verein Riehen.

Reglement für Offerte und Rechnungsstellung "Sanitätsposten"

Spesen-Ansätze für Sanitätsposten

Material-, Administrations- und Wegpauschale pro Einsatztag
Organisationszuschlag bei kurzfristigen Anfragen und für
aufwändige Logistik, nach Aufwand mindestens
Stundenansatz pro Samariter (08.00h -20.00h)
Fr. 50.Stundenansatz pro Samariter (20.00h -08.00h)
Fr. 25.-

Angefangene Stunden werden zum Stundenansatz verrechnet.

Verpflegung

Die Samariter sind vom Veranstalter angemessen zu verpflegen.

Erfolgt keine Verpflegung, werden pro Samariter und Tag Fr. 10.- bis Fr.30.-

je nach Einsatzdauer zusätzlich in Rechnung gestellt.

Sanitätszelt

Auf-, Abbau und Transport, nach Aufwand mindestens Fr. 150.-

Materialverbrauch

Ist im normalen Umfang in der Tagespauschale enthalten.

Fahrkosten

Sind im normalen Umfang in der Tagespauschale enthalten. (siehe Organisationszuschlag)

Patiententransporte werden durch die Sanität, den Veranstalter oder durch Angehörige ausgeführt.

Bei Veranstaltungen ausserhalb des Einzugsgebietes des SVR oder bei Nachteinsätzen können die Fahrbzw. Taxikosten zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Entsprechend den vorgegebenen Einsatzzeiten und obigen Richtansätzen unterbreitet der SVR eine Offerte, welche durch den Veranstalter akzeptiert werden muss.

Für die Verrechnung gelten die effektiv erbrachten Leistungen und Einsatzstunden.

www.samariter-riehen.ch

sanitaetsdienst@samariter-riehen.ch